

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Vermögensteuer - Entsendegesetz - Öffentlicher Dienst - BSE - Habitat II

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1996) : Kurz kommentiert: Vermögensteuer - Entsendegesetz - Öffentlicher Dienst - BSE - Habitat II, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 76, Iss. 6, pp. 273-274

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137359>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Vermögensteuer Streit um den Wegfall

Die Bundesregierung hat mit ihrem Entwurf des Jahressteuergesetzes 1997 Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vermögen- und Erbschaftsteuer gezogen. Dort war die bisher ungleichmäßige Besteuerung von Immobilien und sonstigem Vermögen beanstandet worden; gleichzeitig wurde aber auch einem überhöhten steuerlichen Zugriff des Staates mit einer Präzisierung der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes Grenzen gesetzt. So soll zum einen das persönliche Gebrauchsvermögen, vor allem in Form des üblichen Einfamilienhauses, steuerlich freigestellt werden. Zum anderen darf die Vermögensteuer nicht noch zusätzlich erhoben werden, wenn bereits die kumulierte steuerliche Belastung der Erträge des Vermögens um die 50% oder mehr beträgt.

Als Konsequenz daraus soll nach dem Willen der Bundesregierung die Vermögensteuer ab 1997 nicht mehr erhoben werden. Für die Aufrechterhaltung der Steuer auf Betriebsvermögen bestand verfassungsrechtlich ohnehin wenig Spielraum, und der Wegfall dieser „Substanzsteuer“ wird sich günstig auf die Wachstumsbedingungen auswirken. Eine Steuer auf private Vermögen wäre nur bei mittleren Vermögen verfassungskonform; da neben niedrigen auch hohe Vermögen freigestellt werden müßten, wäre sie deshalb höchst fragwürdig. Statt dessen soll nun im Sinne einer steuerlichen Vereinfachung der größte Teil der „privaten Vermögensteuer“ mit der Erbschaftsteuer zusammengefaßt werden. Die Mehrheit der Länder im Bundesrat setzt dagegen auf eine Beibehaltung der Vermögensteuer. Es ist also zu befürchten, daß die mit dem jüngsten Programm der Bundesregierung geplante Verbesserung der Wachstumsbedingungen durch den Finanzstreit zwischen Bund und Ländern hinausgezögert wird. ws

Entsendegesetz Erhebliche Kosten

Im Kampf um die Entsendung ausländischer Arbeitnehmer in die Bundesrepublik wird derzeit die letzte Runde eingeläutet. In Deutschland wurde ein Entsendegesetz verabschiedet, auch die für dessen Durchsetzung erforderliche Einigung der Tarifpartner über einen Mindestlohn ist erfolgt, und die EU-Sozial- und

Arbeitsminister haben sich über eine Entsenderichtlinie geeinigt, die die Bundesrepublik durch ihr Entsendegesetz vorab erfüllt hat. Dennoch kann das Gesetz seine Wirkung in Deutschland nicht entfalten: Die Vertreter der BDA haben im Tarifausschuß beim Arbeitsministerium die benötigte Zustimmung zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages verweigert, weil sie den vereinbarten Mindestlohn nicht akzeptieren wollen.

Damit bleibt die Bauwirtschaft vorerst dem zunehmenden Druck durch ausländische Konkurrenten ausgesetzt. Diese wachsende Konkurrenz fällt gegenwärtig mit einem Nachfragerückgang zusammen, der sich in dieser arbeitsintensiven Branche besonders stark auf die Beschäftigung auswirkt. Das Entsendegesetz und der vereinbarte Mindestlohn würden Konkurrenz zwar nicht ausschließen; die Maßnahmen würden aber die Wettbewerbsfähigkeit ausländischer Unternehmen verschlechtern und könnten daher den dramatischen Beschäftigungsrückgang in der deutschen Bauindustrie abmildern.

Die Folgen drastischer Strukturveränderungen abzufedern, ist ökonomisch durchaus vertretbar. Allerdings sind damit gewöhnlich erhebliche Kosten verbunden, die im Falle des Entsendegesetzes vor allem Mieter und Bauherren zu tragen hätten. Keinesfalls sollte diese Art von Flankenschutz für die Bauwirtschaft aber über die geplante 3½-jährige Laufzeit hinaus verlängert werden. Schließlich ist es gerade eine verstärkte innereuropäische Konkurrenz, durch die die vom EU-Binnenmarkt erwarteten Wachstumsgewinne in erster Linie ausgelöst werden sollen. er

Öffentlicher Dienst Im Zeichen der Konsolidierung

Die Tarifrunde für die 3,2 Mill. Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst stand ganz im Zeichen des Bonner Regierungsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung, in dem ausdrücklich zwei Nullrunden für die Jahre 1996 und 1997 festgeschrieben wurden. Als besondere Belastung für eine Einigung der Tarifpartner – und dies auch im Schlichtungsverfahren – erwies sich neben dem Verzicht auf die Anpassung der ostdeutschen Einkommen vor allem der Versuch der öffentlichen Arbeitgeber, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zu beschränken. Von den verhandelnden Gewerkschaften wurde dies nicht zuletzt aus gewerkschaftspolitischen Gründen abgelehnt. Mit einem Pilotabschluß im öffentlichen Dienst hätte der Staat den privaten Arbeitgebern zu verbesserten Verhand-

lungspositionen verholten und damit doch indirekt Einfluß auf die Tarifgestaltung in der privaten Wirtschaft genommen, entgegen seiner Ankündigung im Sparprogramm, nicht in bestehende Tarifverträge eingreifen zu wollen.

Selbstverständlich haben auch die im öffentlichen Dienst Beschäftigten einen Beitrag zur Konsolidierung der Staatsfinanzen zu leisten. Da bisher Einigkeit darüber herrschte, daß die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden sollen, sie sich aber ihre höhere Arbeitsplatzsicherheit anrechnen lassen müssen, wäre eine Nullrunde angesichts der geringen Steigerungen in der Privatwirtschaft durchaus vertretbar gewesen. Im Falle der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zeigte das Vorhaben einer Kappung der Einkommen um 20% einen Mangel an Phantasie. Letztlich sollte eines aber klar sein: Zur Konsolidierung der Staatsfinanzen bedarf es weit mehr, als Nullrunden im öffentlichen Dienst zu fordern; mit Tarifpolitik allein sind die überwiegend strukturellen Probleme des Staates nicht zu lösen. dw

BSE

Britische Erpressungsversuche

Kurz vor Beginn der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, wo in der EU eigentlich sachliches und konstruktives Denken das Gebot der Stunde ist, entwickelt sich dort durch den Streit um das Exportverbot für britisches Rindfleisch eine zunehmend gespannte Atmosphäre mit aggressiven Begleiterscheinungen. Grund für die Ausfuhruntersagung war, daß nicht mehr ausgeschlossen werden kann, daß die unter dem Namen „Rinderwahnsinn“ bekannte Seuche BSE über die Nahrungskette auch auf Menschen übergreift.

Nachdem britische Regierungen skandalös lange die Gefährlichkeit der Seuche geleugnet hatten, versucht London nun mit ziemlicher Chuzpe eine Aufhebung des Ausfuhrverbotes zu erzwingen. Dabei macht es auch vor offenen Erpressungsversuchen nicht halt. Ein Minister ist zuständig für die Koordination der „Politik der Nicht-Kooperation“, wie die als Druckmittel verwendete systematische Vetopolitik euphemistisch umschrieben wird. Tatsächlich hob die Kommission das Embargo jetzt für drei Rinderprodukte (Talg, Gelatine, Sperma) auf. Sie folgte damit weder dem Veterinärausschuß noch dem Agrarministerrat, der sich mehrheitlich gegen die Aufhebung gewandt

hatte, hier aber ein einstimmiges Votum benötigt hätte. Die so an die Kommission fallende Entscheidungskompetenz ist als höchst problematisch anzusehen.

Großbritannien hat angekündigt, daß es seine Erpressungspolitik solange fortführen will, bis ein „Rahmenwerk“ für die Aufhebung des Hauptembargos für Rindfleisch zustande gekommen ist. Das Land befindet sich damit auf einem gefährlichen Pfad. Der britische Industrieverband warnte denn auch die Regierenden vor einer Fortsetzung ihrer Politik der Konfrontation mit der EU. Die britische Regierung sollte nicht vergessen, daß Großbritannien stärker auf die EU angewiesen sein dürfte, als es umgekehrt der Fall ist. kr

Habitat II

Lösbare Probleme

Auf der UN-Konferenz Habitat II in Istanbul diskutierten Experten aus aller Welt die Zukunft der Städte. Bereits heute zählt man weltweit 22 Megastädte mit mehr als 8 Mill. Einwohnern. Im Jahr 2015 werden es voraussichtlich 33 Megastädte sein, allein 21 in Asien. Die Sogwirkung der Metropolen wird demnach nicht abnehmen.

Suchte die erste Habitat-Konferenz 1976 noch nach Wegen, die Landflucht durch eine geeignete ländliche Entwicklungspolitik zu stoppen, wird das Städtewachstum inzwischen als unvermeidlich und unumkehrbar hingenommen: Die Themen des zweiten Städtetagebuchs kreisen um den Erhalt der Funktionsfähigkeit und die nachhaltige Entwicklung der Städte. Die Weltbank zeigt sich in ihrem Bericht „Livable Cities for the 21st Century“ optimistisch: Die Probleme der Städte sind lösbar.

Obwohl – oder gerade weil – erstmalig regierungsunabhängige Organisationen an der Formulierung der (unverbindlichen) Abschlusddokumente mitwirkten, wäre es vermessen gewesen, konkrete und weitreichende Zusagen finanzieller Art zu erwarten. Die Verankerung des Rechts auf angemessenen Wohnraum im Aktionsprogramm und die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Begriff der Nachhaltigkeit stießen schon im Vorfeld der Konferenz bei den Regierungen vieler Länder auf Ablehnung. So liegt der Wert dieser Tagung letztlich im internationalen Erfahrungsaustausch engagierter Städte, Gemeinden, regierungsunabhängiger Organisationen und Wissenschaftler. Verstärkte Eigeninitiative, Partizipation und Dezentralisierung sind zur zentralen Botschaft der Konferenz geworden. br